

AfD-Ratsfraktion Hattingen · Postfach 84 30 03 · 45513 Hattingen

An die
Bürgermeisterin der Stadt Hattingen
Frau **Melanie Witte-Lonsing**
Rathausplatz 1
45525 Hattingen

Hattingen, den 28.09.2026

AFD-AN-2026-011

Antrag: Sicherheit in städtischen Unterkünften und Schutz der Beschäftigten

zur Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2026

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die AfD-Ratsfraktion Hattingen stellt folgenden Antrag und bittet, ihn als eigenen Tagesordnungspunkt in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2026 aufzunehmen (§ 2 Abs. 1 GeschO).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Zur Wahrnehmung ihrer eigenen Aufgaben als Trägerin der Unterbringung sowie als Arbeitgeberin und Auftraggeberin wird die Verwaltung beauftragt, bei der Ausländerbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises und bei der Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis um Auskunft zu bitten:
 - ob und wie viele der von der Stadt untergebrachten Personen polizeilich als Gefährder oder relevante Person eingestuft sind;
 - ob und wie viele der von der Stadt untergebrachten Personen in den Jahren 2024, 2025 und 2026 polizeilich als Tatverdächtige wegen Gewaltdelikten erfasst wurden;
 - ob und in welchen Fällen die Behörden die Stadt unterrichten oder unterrichten können, soweit dies für den Schutz von Beschäftigten und Bewohnern erforderlich ist.

Die Antworten der Behörden werden der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt; personenbezogene Angaben werden dabei geschwärzt.

MITGLIEDER DER FRAKTION

Stephan Thomas, Christoph Glunz,
Andre Stangier, Alexander Berndt,
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,
Patrick Kuchenreuther,
André Sirrenberg, Detlef Weber

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hattingen
IBAN
DE55 4305 1040 0000 2206 65
BIC
WELADED1HTG

POSTANSCHRIFT

Alternative für Deutschland
Ratsfraktion Hattingen
Postfach 84 30 03
45513 Hattingen

ONLINE

afd-fraktion-hattingen.de
✉ kontakt@afd-fraktion-hattingen.de

🎵 afdhattingen
🌐 AfDHattingen

✂ AfDHattingen
📸 afd...hattingen

2. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung am 10.12.2026 mitzuteilen. Liegen die Antworten der Behörden bis dahin nicht vollständig vor, berichtet die Verwaltung in dieser Sitzung über den Stand der Ersuchen und legt die Antworten unverzüglich nach Eingang vor. Verweigert eine Behörde die Auskunft ganz oder teilweise, legt die Verwaltung deren Begründung im Wortlaut vor. Sie legt dar, auf welchem rechtmäßigen Weg sie die für den Schutz von Beschäftigten und Bewohnern erforderlichen Informationen sonst erhält.
3. Die Verwaltung bewertet die nach Ziffer 1 erhaltenen Angaben und legt dar, welche Folgerungen sie für den Schutz der eigenen Beschäftigten, des Personals beauftragter Unternehmen und für die öffentliche Sicherheit zieht. Sie teilt mit, ob die Gefährdungsbeurteilungen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz für diese Tätigkeiten das Risiko von Übergriffen erfassen, und benennt die Maßnahmen, die sie ergreift oder vorschlägt.
4. Die Verwaltung berichtet, ob und in welcher Form ein regelmäßiger Austausch mit der Ausländerbehörde und der Polizei über sicherheitsrelevante Umstände in den Unterkünften besteht, auch im Rahmen der vorgesehenen Ordnungspartnerschaft mit der Kreispolizeibehörde, und schlägt vor, wie er dauerhaft eingerichtet werden kann.
5. Die Verwaltung berichtet zur Sitzung am 10.12.2026 zugleich, in wie vielen Fällen Beschäftigte der Stadt in den Jahren 2024 bis 2026 in Ausübung ihrer Tätigkeit tätlich angegriffen, bedroht oder beleidigt worden sind, aufgeschlüsselt nach Bereichen mit Publikumskontakt, insbesondere Bürgerbüro, Ordnungsdienst, Außendienst und Unterkünften. Sie benennt die Art der Vorfälle, die Zahl der Strafanzeigen und die Schutzmaßnahmen, die sie im Zusammenhang mit diesen Vorfällen getroffen hat oder vorschlägt. Personenbezogene Angaben unterbleiben; Bereiche mit weniger als drei Fällen werden zusammengefasst. Liegen keine Aufzeichnungen vor, teilt sie dies mit und erfasst solche Vorfälle künftig.

Begründung

Die Stadt Hattingen bringt 384 geflüchtete Personen unter (Stand 31.07.2026, Drucksache 218/2026). Sie setzt dafür eigene Beschäftigte ein und beauftragt Sicherheitsdienste; deren Auftrag umfasst nach Auskunft der Verwaltung die Objektsicherung samt Zugangskontrolle sowie die Sicherheit innerhalb der Einrichtungen (Antwort auf die Anfrage der AfD-Ratsfraktion, Anlage 3 zur Niederschrift des Ausschusses für Soziales, Integration und Migration vom 11.02.2026 zu Drucksache 12/2026). Als Trägerin der Unterbringung und als Arbeitgeberin trägt die Stadt Verantwortung für ihre Beschäftigten, das Personal der beauftragten Unternehmen, die Bewohner und die Sicherheit der Bürger.

Diese Verantwortung setzt voraus, dass die Stadt weiß, ob von untergebrachten Personen Gefahren ausgehen, die anderen Behörden bekannt sind. Über polizeiliche Einstufungen hat sie keine eigenen Erkenntnisse, denn die Ausländerbehörde wird beim Ennepe-Ruhr-Kreis geführt und die Polizei ist Landesbehörde. Die erbetenen Angaben können nur dort vorliegen. Ob die Verwaltung dort bislang nachgefragt hat, ist dem Rat nicht berichtet worden.

MITGLIEDER DER FRAKTION

Stephan Thomas, Christoph Glunz,
Andre Stangier, Alexander Berndt,
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,
Patrick Kuchenreuther,
André Sirrenberg, Detlef Weber

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hattingen
IBAN
DE55 4305 1040 0000 2206 65
BIC
WELADED1HTG

POSTANSCHRIFT

Alternative für Deutschland
Ratsfraktion Hattingen
Postfach 84 30 03
45513 Hattingen

ONLINE

 afd-fraktion-hattingen.de
 kontakt@afd-fraktion-hattingen.de

 [afdhattingen](https://www.tiktok.com/afdhattingen)
 [AfDHattingen](https://www.facebook.com/AfDHattingen)

 [AfDHattingen](https://twitter.com/AfDHattingen)
 [afd...hattingen](https://www.instagram.com/afd...hattingen)

Dass die Frage nicht abstrakt ist, zeigt der Bericht der Landesregierung in der Sondersitzung des Integrationsausschusses des Landtags am 02.09.2026 (Einladung E 18/1850: „Liste Coesfeld und Liste Unna – LKA prüft 6800 Ausreisepflichtige“). Das Landeskriminalamt hat 6.800 ausreisepflichtige Personen aus dem Irak und den Westbalkanstaaten überprüft, die auf Listen der Zentralen Ausländerbehörden Coesfeld und Unna standen. Nach den Presseberichten über diese Sitzung (epd, 02.09.2026) waren davon rund 2.100 Personen strafrechtlich auffällig; ihnen werden etwa 12.000 Straftaten zugerechnet. Die Zahlen gelten als vorläufig. Ob und wie viele Personen mit einem solchen Hintergrund in Hattinger Unterkünften leben, weiß der Rat nicht. Genau das soll die Verwaltung erfragen.

Die AfD-Ratsfraktion hatte mit Sitzungsanfrage vom 24.08.2026 zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Migration am 02.09.2026 gefragt, wie die Stadt ihrer Fürsorgepflicht gegenüber dem Personal in den Unterkünften nachkommt und wie sie von sicherheitsrelevanten Umständen erfährt. Eine schriftliche Antwort steht aus.

Die Fürsorgepflicht der Stadt endet nicht an der Tür der Unterkünfte. Nach Presseberichten gehört zum Bürgerbüro inzwischen dauerhaft ein Sicherheitsdienst (WAZ, 21.04.2026). Wie oft Beschäftigte mit Publikumskontakt angegriffen, bedroht oder beleidigt werden, dazu hat der Rat bisher keine Zahlen. Ziffer 5 fragt sie ab, unabhängig davon, in welchem Zusammenhang die Vorfälle stehen. Der Rat beschließt Stellenplan und Haushalt und damit die Mittel für Sicherheitsdienste und Schutzmaßnahmen; dafür braucht er die Zahlen. Er erhält Zahlen und Behördenantworten, keine Namen. Die Stadt schickt eigene Mitarbeiter und Mitarbeiter beauftragter Firmen in diese Unterkünfte. Dann muss sie diesen Mitarbeitern auch sagen können, was dort auf sie zukommt.

Ersuchen und Berichte sind mit geringem Aufwand möglich; den Aufwand für Maßnahmen nach Ziffer 3 beziffert die Verwaltung.

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Art
Stadtverordnetenversammlung	15.10.2026	Beschluss

Rechtsgrundlage sind § 41 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 62 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO NRW; die Unterrichtspflicht nach § 55 Abs. 1 Satz 1 GO NRW tritt hinzu. Auch Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung nimmt die Stadt als eigene Aufgaben wahr; nur bei der Durchführung einer ergangenen Weisung beschränkt sich die Kontrolle des Rates auf die Unterrichtung (§ 62 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 55 Abs. 3 GO NRW). Der Antrag erteilt keine Weisung. Eine Vorberatung im Fachausschuss ist bei einem Auskunfts- und Berichtsauftrag nicht erforderlich (so am 16.07.2026 bei Drucksache 207/2026).

Wir bitten um eine kurze Bestätigung des Eingangs dieses Antrags.

gez. S. Thomas und C. Glunz
Fraktionsvorsitzende – AfD-Ratsfraktion Hattingen

MITGLIEDER DER FRAKTION

Stephan Thomas, Christoph Glunz,
Andre Stangier, Alexander Berndt,
Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm,
Patrick Kuchenreuther,
André Sirrenberg, Detlef Weber

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Hattingen
IBAN
DE55 4305 1040 0000 2206 65
BIC
WELADED1HTG

POSTANSCHRIFT

Alternative für Deutschland
Ratsfraktion Hattingen
Postfach 84 30 03
45513 Hattingen

ONLINE

afd-fraktion-hattingen.de
kontakt@afd-fraktion-hattingen.de

[afdhattingen](#)
[AfDHattingen](#)

[AfDHattingen](#)
[afd...hattingen](#)